
Schulinterner Lehrplan für das Fach Evangelische Religionslehre

Städtische Realschule Gevelsberg

Stand: August 2016

Rahmenbedingungen der Arbeit des Faches Evangelische Religionslehre an der Städtischen Realschule Gevelsberg

Die Städtische Realschule Gevelsberg liegt am Stadtrand Gevelsbergs und zeichnet sich durch eine verkehrsgünstige Lage (Haupt- und Busbahnhof, Autobahn) aus. Aufgrund dieser ist eine Vielzahl von Standorten (Kirche, Moschee, kirchliche Einrichtungen), welche für den evangelischen Religionsunterricht von Bedeutung sind, sowohl fußläufig als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, gut zu erreichen.

Insgesamt besuchen ca. 480 Schülerinnen und Schüler die Städtische Realschule Gevelsberg, welche (bis auf den 10. Jahrgang) dreizügig ausgerichtet ist.

Die Klassen haben eine Gruppenstärke von 22-29 Schüler/innen.

Die Religionsgruppen eines Jahrgangs setzen sich aufgrund der konfessionellen Verteilung zumeist aus Schülern/innen zweier verschiedener Klassen der Jahrgangsstufe zusammen.

Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Unterricht der Praktischen Philosophie.

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel, verfügt die Städtische Realschule Gevelsberg über eine gute Ausstattung an Bibeln, Folien, Filmen, Materialsammlungen (Arbeitsblätter, Themenhefte...). In den Räumen der Fachlehrerinnen befinden sich zudem Klassensätze der Religionsbücher. Auch stehen an der Schule zwei Computerräume zur Verfügung, die bei Bedarf gebucht werden können.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird in den Jahrgängen 5 und 6 mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet. In den Jahrgängen 7 bis 10 entfällt je eine Wochenstunde auf das Fach Religionslehre.

Die Fachkonferenz findet einmal im Schuljahr, in der Regel im Februar, statt.

Besonderes Ziel der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre ist es, die Schüler/innen zu Menschen heranzubilden, die ausgehend vom christlichen Werteverständnis selbstbewusst, kritisch und nachhaltig handeln, den eigenen Standpunkt und Glauben vertreten und bereit sind, Verantwortung für sich und den Nächsten zu übernehmen.

Der Evangelische Religionsunterricht möchte die Schüler/innen zur Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und zu eigenverantwortlichem Lernen anregen und deren emotionale und soziale Kompetenzen fördern.

Hierbei trägt das Fach Evangelische Religionslehre in verschiedener Form zur Erreichung dieser Ziele bei:

- a) Inhalte und Methoden des Evangelischen Religionsunterrichts fördern die Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- b) Der christliche Glaube wird als Möglichkeit zur Lebensorientierung angeboten.
- c) Der Religionsunterricht zielt wesentlich auf Gerechtigkeit, Menschenwürde und Bewahrung der Schöpfung ab
- d) Die Schule öffnet sich durch Unterrichtsgänge nach außen. Sie unterhält Kontakte zu den umliegenden Kirchengemeinden, der muslimischen Gemeinde und der jüdischen Religionsgemeinschaft in Bochum

Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung im Fach Evangelische Religionslehre an der Städtischen Realschule Gevelsberg

Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre der Städtischen Realschule Gevelsberg beschließt auf der Grundlage des § 48 SchulG, des § 6 APO-SI sowie des Kapitels 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre für die Realschulen in NRW die im Folgenden dargestellten Grundsätze zur Leistungsbewertung und -rückmeldung.

Verbindliche Absprachen:

- a) Es finden in allen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe regelmäßige schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen statt.
- b) Von den Schülerinnen und Schülern ist eine Religionsmappe zu führen, die in regelmäßigen Abständen (1X pro Schulhalbjahr) bewertet wird.
- c) Die Schüler/innen werden in allen Jahrgangsstufen angehalten, regelmäßig altersangemessene, selbstständig erarbeitete Kurzvorträge oder Referate zu halten.
- d) Die Schülerinnen und Schüler stellen in den Jahrgängen 8-10 die Ergebnisse eines selbst geplanten und realisierten Projektes dar.

Verbindliche Instrumente der Leistungsbewertung:

Als **Dokumentationsform** führen die Schüler/innen eine Religionsmappe.

Schriftliche Leistungen gliedern sich in kurze, schriftliche Leistungsüberprüfungen sowie Portfolios oder Handouts.

Für **mündliche Leistungsüberprüfungen** bilden Referate, Kurzvorträge oder Präsentationen die Grundlage.

Übergeordnete Kriterien zur Leistungsbewertung:

Im Fach Evangelische Religionslehre kommt den mündlichen sowie fachspezifischen Leistungen ein höherer Stellenwert zu, als den schriftlichen Leistungsüberprüfungen.

Die Bewertungskriterien für die Ergebnisse/Produkte werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht und verständlich dargestellt.

Folgende allgemeine Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Leistungsüberprüfungen:

- Qualität und Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Sachliche/theologische Richtigkeit
- Komplexität der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung der gesetzten Fristen
- Ordnung, Sauberkeit, Struktur, Übersichtlichkeit

- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten: Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit), Durchführung fachlicher Arbeitsanteile, Kooperation mit der Lehrerin/Annahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien zur Leistungsbewertung:

Dokumentation:

- Religionsmappe
 - Seitenzahlen
 - Überschriften, Datum
 - Sauberkeit, Ordnung
 - Vollständigkeit
 - Bearbeitung der/Umgang mit Informationsquellen (Markierungen, Randnotizen...)
- Schriftliche Überprüfung
 - Umfang: Maximal Stoff eines Unterrichtsvorhabens
 - Maximale Dauer: 20 Minuten

Mündliche Formen der Leistungsbewertung:

- Referat/Vortrag/Präsentation
 - Interessanter Einstieg
 - Sprechweise

- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

➤ Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche/theologische Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert/Durchdringung der Inhalte

Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form, beispielsweise als Feedback am Ende eines Unterrichtsvorhabens oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Daneben findet zweimal im Schuljahr ein Elternsprachtag und für die Jahrgänge 9 und 10 einmal im Schuljahr ein Schülersprachtag statt.

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit im Fach Evangelische Religionslehre:

Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre der Städtischen Realschule Gevelsberg beschließt die nachfolgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze:

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen arbeiten auf die Ziele des Religionsunterrichts hin und geben die Struktur der Lernprozesse vor.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen und dem Erfahrungshorizont der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt und berücksichtigt den jeweiligen religiösen Hintergrund der Schüler/innen.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs im Sinne der „Religiösen Bildung“.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen zu gelangen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

10. Der Unterricht fördert strukturierte Partner- und Gruppenarbeiten sowie die Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet.
12. Die Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
13. Im Unterricht herrscht ein positives pädagogisches Klima.
14. Die Lerninhalte werden so (exemplarisch) gewählt, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können.
15. Der Unterricht ist problemorientiert und geht von realen Problemen aus.

Fachliche Grundsätze:

1. Fachmethoden und theologische Fachbegriffe werden den Schülern alters- und situationsbedingt vermittelt. Sie sind an religiöse Fachinhalte gebunden.
2. Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die religiösen Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an.
3. Der Religionsunterricht nimmt die Vielfalt religiöser und nicht religiöser Anschauungen und Standpunkte auf und stellt diesen die spezifischen Elemente evangelischen Glaubens gegenüber.
4. Der Religionsunterricht ist anschaulich und in besonderer Weise gegenwarts- und zukunftsorientiert.